Marktgemeindeamt
Bürgermeisterin

Marktplatz 7
4100 Ottensheim

Maria Hagenauer
T (+43-7234) 82 255
F (+43-7234) 82 255 – 34
gemeinde@ottensheim.ooe.gv.at

www.ottensheim.eu
Politischer Bezirk Urfahr-Umgebung, Oberösterreich

Marktgemeinde
OTTENSHEIM

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottensheim vom 23.06.2025, mit der die Betriebsordnung der Schülerausspeisung Ottensheim erlassen wird.

I.) Allgemeines

Die Marktgemeinde Ottensheim führt seit 25.09.1995 den Betrieb einer Schülerausspeisung im eigenen Wirkungsbereich. Die Räumlichkeiten sind in der Polytechnischen Schule vorhanden.

II.) Personal

Die Essenszubereitung und –ausgabe wird durch ein im Gemeindedienst stehendes Personal durchgeführt. Die Hauptorganisation obliegt der dienstältesten Köchin.

III.) Gebarung

Um die täglichen Agenden der Schulausspeisung möglichst einfach abwickeln zu können, wurde vom Gemeinderat ein Globalbudget beschlossen, welches eigenständig verwaltet werden kann. Dieses umfasst den Einkauf von Lebensmittel, Reinigungsmittel, geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Verbrauchsgüter. Die dienstälteste Köchin wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

IV.) Kreis der Berechtigten

a) Folgender Personenkreis ist berechtigt, an der Schulausspeisung der Marktgemeinde Ottensheim teilzunehmen:

- VolksschülerInnen
- SchülerInnen der Mittelschule
- SchülerInnen der Polytechnischen Schule
- Kinder der Krabbelstube und des Kindergartens Ottensheim
- LehrerInnen der Volks-, Mittel- und Polytechnischen Schule und der Landesmusikschule Ottensheim
- MitarbeiterInnen der Krabbelstuben und Kindergärten

- GemeindemitarbeiterInnen
- Mitglieder der Polizeiinspektion Ottensheim

b) Die Nutzung der Schülerausspeisung von Erwachsenen wird unter der Voraussetzung gewährt, dass keine SchülerInnen abgewiesen werden müssen.

V.) Betriebszeiten

Der Normalbetrieb der Schulküche beginnt in der KW 35 und endet in der KW 31 des Folgejahres In Ausnahmefällen kann der Normalbetrieb auf Anweisung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erweitert werden. Jede/r Teilnehmer/in der Schulausspeisung-Software Mampf ist selbst für das Anmelden und Abmelden der einzelnen Essenstage verantwortlich.

Die Ausspeisung erfolgt zwischen 11:30 Uhr und 13:00 Uhr.

Die Abholung von Essensportionen kann in Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) zwischen 12:15 Uhr und 12:30 Uhr erfolgen. Dazu sind Ausweis und passendes, sauberes Geschirr mitzubringen.

VI.) Entgelte

Die Kosten für die Essensportionen sind vom Gemeinderat festzusetzen. Es werden vier Tarife unterschieden und wie folgt festgesetzt:

A) Erwachsene	€ 9,00
B) Volksschule	€ 4,50
C) Kindergarten	€ 4,30
D) Mittelschule und Polytechnische Schule	€ 5,30
E) Krabbelstube (Kleinkindgruppe)	€ 3,70
Preis pro Ausweis	€ 5,00/€ 7,00 bei Ausstellung Duplikat

Die Preise verstehen sich pro Portion inkl. 10 % USt.

VII.) Indexanpassung

Die Kosten für die Essensportionen werden mit jährlicher Anpassung an den Verbraucherpreisindex 2020 gebunden. Zur Neuberechnung der Tarife ist jeweils der im Juni des dem 1.9. eines jeden Kalenderjahres vorangehende verlautbarte Indexwert heranzuziehen. Die erstmalige Anpassung erfolgt zum 1.9.2026.

VIII.) Teilnahmebedingungen

a) **Essensteilnehmer direkt in der Schulausspeisung:**
Für die Teilnahme an der Schulausspeisung ist es erforderlich, sich bei der Schulausspeisungs-Software Mampf zu registrieren und einen Ausweis anzufordern. Essensbestellungen sind direkt online zu tätigen. Eine Bestellung ist bis einschließlich Mittwoch der Vorwoche möglich. Eine Stornierung ist bis einschließlich Donnerstag der Vorwoche möglich.

Abwesenheiten/Stornierungen sind selbstverantwortlich in den genannten Fristen im Online-System zu erfassen.

Direkt in der Schulausspeisung darf nur Essen konsumiert werden, welches laut Ausweis bestellt wurde. Wurde bei der Bestellung „fleischlos“ oder „ohne Schweinefleisch“ angegeben, erhält die Person das bestellte Essen. Änderungen direkt am Ausgabetag sind nicht möglich.

Mitgebrachtes Essen darf in der Schulausspeisung nicht konsumiert werden. Ausnahmeregelungen erhalten nur Personen mit Allergien. Eine Ausnahmeregelung bedarf der Zustimmung der jeweiligen Direktion und der verantwortlichen Köchin der Schulausspeisung und gilt für ein Schuljahr.

Die Schulausspeisung in Ottensheim wird als „Gesunde Küche“ vom Land OÖ geführt. Die Zubereitung der Speisen erfolgt nach diesen Kriterien. Fleischlose Alternativen werden ohne Speiseplan und nach freien Ressourcen der KöchInnen zubereitet. Andere Allergene werde im Speiseplan angeführt. Es gibt keine Zubereitung einer Diätküche.

b) Essensteilnehmer in den Kinderbetreuungseinrichtungen:
Für die Teilnahme an der Ausspeisung in einer Kinderbetreuungseinrichtung ist kein Ausweis erforderlich. Es gelten ansonsten die oben genannten Teilnahmebedingungen.

IX.) Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung der Essensportionen erfolgt einmal im Monat im Nachhinein. Die Verrechnung der tatsächlich gebuchten Essen im Online-Bestellsystem Mampf erfolgt über die Marktgemeinde Ottensheim mit wiederkehrendem Einzug oder Verrechnung per Zahlschein.

Eine Rückverrechnung von gebuchten Essen ist nicht möglich.

X.) In Kraft treten

Die gegenständliche Betriebsordnung tritt mit 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsordnung Schülerausspeisung in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 11.12.2023 außer Kraft.